

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0239/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 03.07.2019

Einführung und Verpflichtung der Regionalversammlungsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Nach § 206 Abs. 3 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz am 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) werden die Mitglieder der Regionalversammlung vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Regionalverbandsdirektor durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet:

**„Ich verpflichte Sie hiermit zur gesetzmäßigen
und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und
zur Verschwiegenheit.
Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt
durch Handschlag mit mir.“**